

Janser, Tanja

BK, 4

Von: Heinz Kaumanns <heinz.kaumanns@mail.de>
Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 21:33
An: Janser, Tanja
Betreff: Anträge der SPD - Fraktion zum Haushalt 2018
Anlagen: Antrag Haushalt 2018_01.pdf; ATT00001.txt

Sehr geehrte Frau Janser,
angeschlossen erhalten Sie die Anträge der SPD - Fraktion zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.

Den Antrag Abrechnung Sitzungsgeld habe ich im Anschluss an die heutige Fraktionsitzung in den Briefeinwurf der Gemeinde gelegt.
Dieser ließ sich nicht unter die Tür hindurch schieben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kaumanns

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Rat der Gemeinde Hürtgenwald

Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald
Herr Axel Buch
August – Scholl – Str. 5

52393 Hürtgenwald

Heinz Kaumanns
Fraktionsvorsitzender
Dollweg 38
52393 Hürtgenwald
Telefon: 0492214774367
Mail: h.kaumanns@arcor.de
Hürtgenwald, den 22.01.2018
Antrag Nr. 0/18

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Hürtgenwald stellt folgende **Anträge zum Haushalt 2018:**

1.

Die Gemeinde Hürtgenwald führt eine Pferdesteuer ein.

Begründung:

Durch die Einführung einer Pferdesteuer kann eine nachhaltige Verbesserung der weiterhin sehr angespannten Gemeindefinanzen erreicht werden.

Die Anzahl der gemeindeansässigen Pferde hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Neben der Hundesteuer, an deren Höhe sich die Pferdesteuer orientieren könnte, erscheint es vertretbar und auch sachgerecht, eine weitere Einnahmeverbesserung über die Einführung einer Pferdesteuer zu erreichen.

Über diese Möglichkeit wurde bereits in den vergangenen Jahren beraten; die Einführung aus rechtlichen Erwägungen allerdings (zunächst) nicht weiterverfolgt.

Bezugnahmen:

- Niederschrift Gemeinderat, 24. Sitzung vom 22.03.2012,
- Niederschrift Rechnungsprüfungsausschuss, 5. Sitzung vom 02.09.2016,
- Beschlussvorlage Haupt- und Finanzausschuss 45/2013, Anlage, vom 19.03.2013,
- Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss 137/2014 vom 15.09.2014
- Beschlussvorlage w.v. 103/2016 vom 22.09.2016

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch höchstrichterlich entschieden, dass die Gemeinden berechtigt sind, auf das Halten und entgeltliche Benutzen von Pferden für den persönlichen Lebensbedarf eine örtliche Aufwandssteuer (Pferdesteuer) zu erheben (vgl. Beschluss vom 18.08.2015 – BVerwG 9 BN 2.15 – .)

Zur Begründung hat das Gericht u.a. ausgeführt, dass das Halten bzw. die entgeltliche Benutzung eines Pferdes der Hundehaltung und dem Vorhalten einer Zweitwohnung vergleichbar sei und über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht. Im Hinblick darauf, dass nur die

Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf besteuert werden darf, beschränkte die im Rechtsstreit angegriffene Satzung den Steuergrund zulässigerweise auf das Halten und Benutzen von Pferden zur „Freizeitgestaltung“ und nimmt Pferde, die zum Haupterwerb im Rahmen der Berufsausübung eingesetzt werden, von der Steuerpflicht aus.

Unter Abwägung aller Vor – und Nachteile, die mit der Einführung einhergehen, hält die SPD – Fraktion die Einführung einer Pferdesteuer auch für sozial vertretbar.

2.

Politik und Verwaltung müssen einerseits zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde mittel- bis langfristig einen Rückgang der Bevölkerung hinnehmen muss. Andererseits sind die gemeindlichen Grundstücke für Wohnzwecke zwischenzeitlich größtenteils veräußert worden.

Nach Ansicht der SPD – Fraktion muss daher die Gemeinde in der Mittel – und Langfristperspektive ein aktives Grundstücks- und Erschließungsmanagement betreiben.

Damit könnte dem Rückgang der Bevölkerung wirksam begegnet, **die Finanzierungsbasis der Gemeinde im Bereich der Zuweisungen gestärkt** und bereits mittelfristig die Haushaltssituation durch Einnahmeverbesserungen im Zuge der Vermarktung signifikant verbessert werden. Auf die Erfolge, welche u.a. die Gemeinde Niederzier in diesem Bereich verzeichnen kann, wird hingewiesen.

Die Gemeinde darf dieses Feld nicht den am privaten Markt tätigen Investoren überlassen.

Die SPD – Fraktion beantragt hierfür, nach Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses, entsprechende Mittel einzustellen.

3.

Darüber hinaus wird die Einhaltung folgender Verhaltensregeln beim Vollzug des Haushalts 2018 beantragt:

3.1.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Maßnahmen wird co – finanziert; d.h. ein nicht unerheblicher Anteil der Kosten verbleibt dauerhaft bei der Gemeinde.

Auf Top 1. – 3. der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.01.2018 (Stichworte: Konzepte zur Dorfentwicklung und Mitfahrerbanken) u.a. wird hingewiesen.

Angesichts der weiterhin als sehr kritisch zu bewertenden Haushaltsslage sind derartige Maßnahmen nur dann umzusetzen, wenn Sie wirtschaftlich nachhaltig und **unabweisbar** erforderlich sind.

So kann z.B. die Einrichtung und Unterhaltung sog. Mitfahrerbanken auch durch private Initiativen, wie u.a. in Süddeutschland praktiziert, erfolgen, während sich die Gemeinde auf eine mehr oder weniger ideelle Unterstützung beschränkt. Nach Ansicht der SPD – Fraktion gehört diese Maßnahme nicht zum Kernbereich der gemeindlichen Daseinsvorsorge.

3.2.

Das Straßenunterhaltungskonzept für das Jahr 2018 und die zeitnahe Umsetzung wurde jüngst einstimmig beschlossen (vgl. Beschluss vom 28.09.2017, 13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Nr. 96/2017).

Verwaltung und Politik müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass derzeit für die Gemeinde wirtschaftlich vertretbare Vergaben angesichts der Hochkonjunktur im Hoch- und Tiefbau nur schwerlich zu realisieren sind.

Die Vergabe von Maßnahmen sollte nach Auffassung des SPD – Fraktion jedenfalls derzeit unter dem Vorbehalt des baufachlichen und rechtlich unaufschiebbaren Erfordernisses stehen. Soweit ein solches nicht besteht, sollten Maßnahmen derzeit nicht vollzogen werden. Mit dieser Maßnahme ist eine im Einzelfall nicht unerhebliche Entlastung des Haushaltes möglich.

Mit der Bitte um:

- Beratung in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald
- Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses / Fachausschusses
- Aufnahme in den Haushaltsplan 2018**
- weitere Veranlassung
- Kenntnisnahme
-

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. J. ...', written in a cursive style.